



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 48

2. Dezember

Jahrgang 2022

INHALT

Rückwirkungsbeschluss zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ködnitz Seite 273

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rugendorf Seite 273

Gebühren für die Entwässerungsanlage des Marktes Marktschorghast Seite 274

8. Sitzung des Kreistages, am Montag, 05.12.2022, 14 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamt Kulmbach Seite 275

Bebauungsplan Nr. 342 „Melkendorf – Bereich des ehemaligen Bahnhofs südlich der Hauptstraße“ der Stadt Kulmbach... Seite 275

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Ködnitz

Rückwirkungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ködnitz zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ködnitz hat in seiner Sitzung vom 21.11.2022 einstimmig den nachfolgenden Rückwirkungsbeschluss zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ködnitz gefasst.

Der Beschluss dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ködnitz wird im Jahr 2023 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ködnitz (BGS-WAS) für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung ändern. Mit der Änderung werden die Grund- und Wasserverbrauchsgebühren mit Wirkung zum 01.01.2023 neu festgesetzt.

Begründung:

Die Durchführung der endgültigen Gebührenkalkulation mit Ausarbeitung und Erlass der Änderungssatzung bis zum 31.12.2022 lässt sich zeitlich aufgrund der Vielzahl der laufenden und noch anstehenden Aufgaben im Jahr 2022 nicht mehr umsetzen. Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im Jahr 2023 erfolgen, aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen wirkt diese auf den 01.01.2023 zurück.

Die Satzung wird dann rückwirkend zum 01.01.2023 geändert und die Grund- und Wasserverbrauchsgebühren ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2023 angepasst. Es ist möglich und wahrscheinlich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 höhere Gesamtkosten für die öffentliche Wasserversorgung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Grund- und Wasserverbrauchsgebühren werden also vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Ködnitz, 22. November 2022

Gemeinde Ködnitz

Anita Sack

Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Rugendorf

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rugendorf (BGS-WAS)

Vom 17.11.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449) erlässt die Gemeinde Rugendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rugendorf (BGS-WAS) vom 02. November 2009 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 46 vom 19. November 2009) zuletzt geändert durch Satzung vom 14.11.2018 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 47 vom 23. November 2018) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(1) [...] Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Rugendorf, 17. November 2022

Gemeinde Rugendorf

Theuer

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Markt Marktschorgast

**Gebühren für die Entwässerungsanlage
des Marktes Marktschorgast**

**Anpassung der Gebührensätze ab 01.01.2023 –
Rückwirkungsbeschluss**

Hiermit gibt der Markt Marktschorgast bekannt, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 23.11.2022 einen Rückwirkungsbeschluss gefasst hat.

Die in der vom Markt Marktschorgast erlassenen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Marktschorgast vom 27.07.2006 (in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.12.2018) festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 9 a BGS-EWS) und Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS-EWS) werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Änderung der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (voraussichtlich im 1. Quartal 2023) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS bzw. einem Neuerlass der BGS-EWS zu rechnen. Insoweit entfällt der Vertrauensschutz, dass die bisherigen Gebührensätze über den 31.12.2022 hinaus weiter Geltung haben.

Marktschorgast, 24. November 2022

Markt Marktschorgast

Marc Benker

Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

Treffpunkt Elektro-Mobilität

Wissen aus der Praxis – Bürger beraten Bürger

Ehrenamtliche Energieberater der WissensPlattform „das EnergieFenster“ des Landkreises Kulmbach beantworten ihre Fragen zum Laden u. Fahren mit Elektro-Autos

Klaus Knorr aus Schmeilisdorf, tel. erreichbar
Montag bis Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr
unter 0170 2469 148 oder 09229/9590

Hans Ulrich Gruber aus Schwarzach, tel. erreichbar
Montag und Dienstag von 17:00-19:00 Uhr
unter 0171 3771 019

Sie verfügen beide über jahrelange praktische Erfahrung mit Elektro-Autos, fahren sowohl Lang- als auch Kurzstrecken, sind Spezialisten für Schnell-Laden mit dem Super-Charger

Für weitere Fragen rund um die E-Mobilität wenden Sie sich bitte an das Klimaschutzmanagement des Landkreises Kulmbach unter der Tel. 09221/707-148 oder unter E-Mail: flieger.ingrid@landkreis-kulmbach.de



50
JAHRE
1972-2022

**LANDKREIS
KULMBACH**
Das Herz Oberfrankens

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach

Öffentliche Bekanntmachung

8. Sitzung des Kreistages

Montag, 05.12.2022, 14:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach

Tagesordnung:

- 1 Vollzug des Bayer. Gesetzes zur Gleichstellung Behinderter (BayBGG);
 - a) Jahresbericht des Behindertenbeauftragten
 - b) Neubestellung der/des Behindertenbeauftragten
- 2 Integration und Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern; Sachstandsbericht
- 3 Klimaschutzbericht / Wasserstoffmodellregion HyStarter Landkreis Kulmbach / H2-Tankstelle / H2-Energienutzungsplan (ENP)
- 4 Beteiligungsbericht für das Jahr 2021
- 5 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020; Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO (vorberaten durch den Kreisausschuss am 18.11.2022)
- 6 Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld; Sachstandsbericht zur erfolgten Satzungsänderung / Änderung des Umlageschlüssels
- 7 Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
- 8 Bekanntgaben
- 9 Wünsche und Anträge

Söllner
Landrat

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Bebauungsplan Nr. 342 „Melkendorf – Bereich des ehemaligen Bahnhofs südlich der Hauptstraße“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB:

– Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 24.11.2022 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 342 „Melkendorf – Bereich des ehemaligen Bahnhofs südlich der Hauptstraße“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Ausnutzung bestehender Flächenpotentiale im Innenbereich zur Schaffung von Planungsrecht für Wohnungsbau unter Abwägung aller zu berücksichtigendem Belange. Die Realisierung von einkommensorientiert gefördertem Wohnraum auf einer Teilfläche des Vorhabengebietes wird angestrebt.

Damit wird entsprechend den Grundsätzen der Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB insbesondere den Wohn- und Arbeitsverhältnissen der Bevölkerung nachgekommen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt bzw. eine Beeinträchtigung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 167/2, 167/4, 252, 252/5, 252/6, 254/2, 254/3 Gemarkung Melkendorf, sowie Teilflächen der Flurstücke 253, 253/2 Gemarkung Melkendorf. Das Plangebiet hat eine Flächengröße von 1,36 ha.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung wird in der Zeit vom 09.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 durchgeführt.

Die Planentwürfe mit Begründung, Stellungnahmen und den zugehörigen Einzelbeschlüssen aus der frühzeitigen Beteiligung, sowie relevante gutachterliche Stellungnahmen und Normen werden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ – „Bebauungspläne“ – „Übersicht aktuelle Bebauungsplanverfahren“ bzw. „Flächennutzungsplan“ – „Flächennutzungsplanverfahren“ – „Aktuelle Planverfahren“ einzusehen. Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung der Unterlagen.

Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Besprechungszimmer des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhacken 8 eingesehen werden.

Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie bestehende Zutrittsregelungen und Terminabsprachen sind hierbei zu beachten. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kulmbach, 25. November 2022

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

